

BEKANNTMACHUNG
über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
vom 30.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024

Der Gemeinderat Pirk hat am 30.11.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Gebiete umfassen die Grundstücke mit den Fl.Nrn.: 2348, 2347, 2346, 2574, 2574/1, 2575, 2576 und 2580 der Gemarkung Pirk

die in drei Bereiche:

1. die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2348, 2347 und 2346 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 2345,
 - im Süden durch den Weg Fl.Nr. 2472/Teilfl.,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2241/Teilfl. und
 - im Norden durch den Weg Fl.Nr. 2331/Teilfl.

und

2. die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2574, 2574/1, 2575, und 2576 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch den Weg Fl.Nr. 2559/Teilfl.,
 - im Süden durch den Weg Fl.Nr. 2577/Teilfl.,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2573/Teilfl.,
 - im Norden durch den Weg Fl.Nr. 2571 Teilfl. und die Grundstücke Fl.Nrn. 2575/1 und 2574/2 Teilfl.

und

3. das Grundstück mit den Fl.Nr. 2580 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch den Weg Fl.Nr. 2559/Teilfl.,
 - im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 2581,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2573/Teilfl., und das Grundstück Fl.Nr. 2579
 - im Norden durch den Weg, Fl.Nr. 2577/Teilfl.

abgegrenzt sind. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden, um die Fläche als Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO in Verbindung mit § 11 BauNVO zur Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage darzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. Voltgrün Energie GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93047 Regensburg.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht mit Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der am 26.09.2024 gebilligten Fassung liegt in der Zeit

vom 30.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch elektronisch unter: poststelle@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

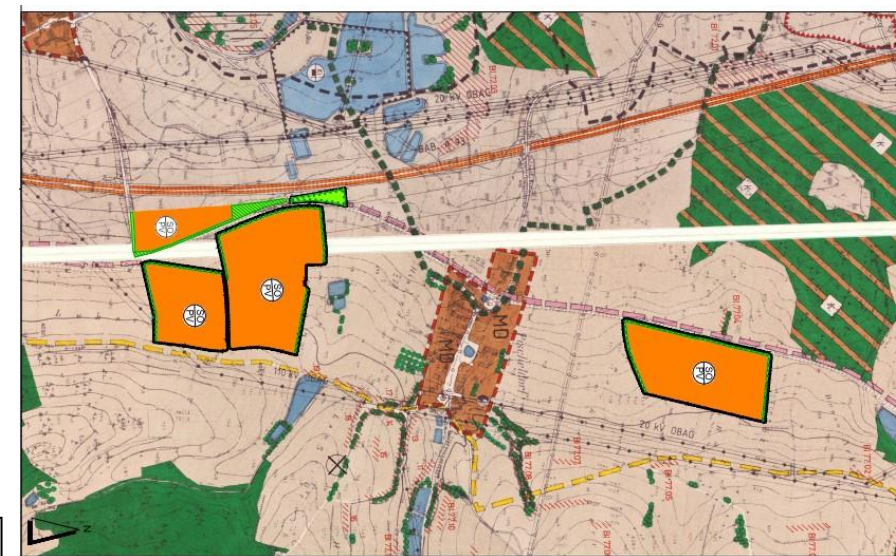
- (1) Begründung und Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: (2.1) Landratsamt Sachgebiet 42, (2.2) Landratsamt Sachgebiet Naturschutz, (2.3) Landratsamt Sachgebiet Bodenschutz und staatliches Abfallrecht, (2.4) Landratsamt Sachgebiet Techn. Umweltschutz, (2.5) Reg. OPf., (2.6) Bay. Landesamt f. Denkmalpflege, (2.7) Regionaler Planungsverband, (2.8) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, (2.9) Bay. Bauernverband
- (3) Stellungnahmen von Bürgern

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu:

- **Natürliche Grundlagen**, insbesondere in (1): Hirschauer Bergländer, Oberpfälzer Hügelland, Weidener Beckens, Bodenschätzungskarte, Waldnaabtal, Grundwasserverhältnisse
- **Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter**, insbesondere (1): Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, A 93, Baudenkmäler, Radweg, Blendwirkung, (2.1). Vegetationsdecke, (2.4). Blendgutachten
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume**, insbesondere in (1): landwirtschaftliche Nutzung (Acker), Feldlerche, Rebhun, Wachtel, (2.1). Pflanzperiode, (2.2) Kleinsäuer und Vögel, Zauneidechse, Feldlerchenreviere
- **Schutzgüter Landschaft und Erholung**, insbesondere in (1): Landschaftsbild, Waldnaabtal-Radweg, Oberflächenverfremdung, (2.2). Landschaftsschutzgebiet, (2.5) u. (2.7). Oberpfälzer Hügelland, Biodiversität, (2.6). Baudenkmäler, (2.8). Waldrand, Randbäume, Biomasse
- **Schutzgut Boden, Fläche**, insbesondere in (1): Fundamentierung, Flächenversiegelung für Trafostation, Schotterbefestigung, (2.2) Extensivwiese, (2.3) Altlasten/Verdachtsflächen, (2.9). Humusschicht
- **Schutzgut Wasser**, insbesondere in (1): Bonaugraben zur Waldnaab, Grundwasser, (2.9). Vernässung
- **Schutzgut Klima und Luft**, insbesondere in (1): Großklima, Wetterlagen

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht mit Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk in der Zeit vom **30.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafel

am: 21.10.2024

abgenommen am: 03.12.2024

Pirk,

.....
(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Pirk, 21.10.2024
Gemeinde Pirk

.....
Schaller, 1. Bürgermeister